

Hygieneplan der Ebereschen-Grundschule

- Ergänzung zum Hygieneplan der Ebereschen-Grundschule
- angelehnt an den Musterhygieneplan Corona vom 15.03.2021
- Anlagen: vorübergehender Reinigungsplan, Raumplan, Wegekonzept, Einsatzplan des pädagogischen Personals, Studentafeln

1. Organisation/Allgemeines

- Es gibt ein bestehendes Krisenteam.
- Abstimmungen mit anderen höheren Stellen erfolgen über die Schulleitung.
- Abstimmungen und Planungen für die Schule laufen über die Schulleitung, das Krisenteam oder/und die Erweiterte Schulleitung. Es werden Absprachen getroffen und Aufgaben an das Schulpersonal verteilt. Maßnahmen müssen kontrolliert werden.
- Das Schulpersonal wird regelmäßig (alle zwei Jahre) geschult, so dass immer genügend Ersthelfer vor Ort sind.
- Das pädagogische Personal ist jeden Tag, gemäß der Einsatzpläne, vor Ort.
- 1 Lehrkraft ist für eine Lerngruppe zuständig. In einer Lerngruppe sind maximal 10 Kinder. In kleineren Räumen wird die Gruppengröße dementsprechend reduziert. In der Notbetreuung werden so viele Kinder betreut, so dass der Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Anzahl der Lerngruppen und das pädagogische Personal muss so aufeinander abgestimmt sein, dass der Hygieneplan eingehalten werden kann.
- Schulfremde Personen dürfen das Schulgebäude nur mit Schutzmaske betreten. Der Aufenthalt ohne Grund ist nicht zulässig und die Anzahl ist auf ein Minimum beschränkt. Eine Anmeldung im Sekretariat ist erforderlich.
- Das Desinfektionsmittel wird von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister verwaltet und verwahrt. Auf den richtigen Umgang laut Betriebsanleitung wird geachtet.
- Das Schulpersonal und die Kinder werden regelmäßig über die hygienischen Maßnahmen belehrt.
- Ab 22.02.2021 kommen die Kinder der Jahrgangsstufe 1 bis 3 zur Schule. (siehe Studentafel)

2. Hygiene

a) Persönliche Hygiene

- **Allgemein**

- Abstandsregeln werden überall beachtet. (1,50 m)
- Gruppenbildungen verhindern.
- Das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (ab 15.03.2021) ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände für alle verpflichtend. Lediglich auf den Hofpausen, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist ein kurzes Absetzen der Maske möglich.
- Husten- und Niesetikette wird beachtet.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren!
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist erforderlich!
- Bei Krankheitszeichen (Erkältung, Husten, Fieber) der Schule fernbleiben und die Schule darüber informieren!

- **Kinder**

- Die Schüler und Schülerinnen werden regelmäßig belehrt. Hygienemaßnahmen werden immer wieder besprochen. Auch auf dem Schulweg müssen Ansammlungen vermieden werden.
- Bei wiederholten Regelverstößen mit Selbst- oder Fremdgefährdung werden die entsprechenden Schüler/Schülerinnen zum Schutze aller der Schule verwiesen.
- Händewaschen findet im Klassenraum oder/und auf den Toiletten statt. Es stehen Seifen und Papierhandtücher zur Verfügung. Beim Ankommen im Klassenraum werden die Hände gewaschen. Nach dem Toilettengang werden die Hände im Waschraum gründlich gewaschen. (Hilfe: Piktogramm)
- Begrüßungsrituale werden unterbunden. Jeglicher Körperkontakt, z.B. Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmen, ist nicht gestattet.
- Gruppenarbeiten sind unzulässig.
- Es dürfen keine Dinge untereinander verteilt und getauscht werden.
- Berühren von Kontaktflächen vermeiden!

- **Schulpersonal**

- regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren

- Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. (Klassenräume, Funktionsräume, Sanitärräume, etc.)
- Schutzmasken/Visiere stehen zur Verfügung. (6 FFP2-Masken pro Lehrkraft/ErzieherIn)
- Einmalhandschuhe für Notfälle stehen zur Verfügung. (Sekretariat)
- Auch in Pausen, beim Aufenthalt im Lehrerzimmer oder in anderen Funktionsräumen muss auf die Abstandsregeln geachtet werden. Gemeinschaftseinrichtungen wie Küche und Kopierraum dürfen nur unter besonderen Hygienemaßnahmen genutzt werden. (z.B. Flächendesinfektion, jeder nutzt nur seine Sachen, etc.)

b) Raumhygiene

- Jeder Raum verfügt über eine Flächendesinfektion.
- Jede Lerngruppe hat einen festen Raum und wechselt diesen nicht. Lediglich Förderkinder dürfen zeitweise den Raum wechseln. Anschließend muss der Arbeitsplatz gründlich desinfiziert werden.
- Räume und Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt. (siehe aktueller Putzplan für die Reinigungsfirma)
- Tische und Stühle stehen in festgelegten Abständen (mind. 1,50 m). Ein Kind sitzt an einem Doppeltisch. Die Lehrkraft hält sich im vorderen Bereich des Klassenraumes auf.
- Abstands- und Hygieneregeln gelten auch im Speiseraum. Das Essen ist einzeln einzunehmen. Sitzgruppen sind untersagt. Gegebenenfalls sind Markierungen auf dem Boden notwendig. Masken dürfen nur zum Essen abgenommen werden.
- Regelmäßiges Lüften muss gewährleistet sein. Das Schulpersonal ist dafür zuständig. Alle 20 Minuten!
- Luftreiniger wird im Speiseraum eingerichtet.

c) Hygiene im Sanitärbereich

- Die Schüler und Schülerinnen dürfen die Sanitärräume nur einzeln betreten, um die Abstandsregeln einzuhalten.
- Anstellen mit Mindestabstand muss geregelt werden. (Belehrungen, Markierung, etc.)
- Die Sanitärräume werden von der Reinigungsfirma regelmäßig gereinigt. (Reinigungsplan)
- Schilder/Piktogramme erinnern an das gründliche und richtige Händewaschen nach dem Toilettengang.

- Zur Neige gehende Materialien müssen umgehend gemeldet werden. (Schulleitung, Hausmeister, Reinigungskräfte)

3. Infektionsschutz

a) Infektionsschutz in den Pausen

- Die Pausen werden versetzt in die Stundentafeln eingearbeitet.
- Es wird ein kleiner Bereich auf dem Schulgelände genutzt, so dass man alle Kinder beobachten kann. Gruppenbildungen sind zu verhindern. Spiele mit Körperkontakt und Gegenständen sind verboten (z.B. Fußball, Fangen spielen, etc.).

b) Infektionsschutz im Unterricht und bei Besprechungen

- Lerngruppen mit maximal 10 Kindern und einer fest zugeordneten Lehrkraft oder einem Erzieher/einer Erzieherin
- Den Kindern wird ein fester Platz zugeordnet.
- Das Außengelände darf genutzt werden.
- Es finden keine regulären Hofpausen statt und die Stundenzeiten verschieben sich. (siehe Stundentafel)
- Das Lehrerzimmer darf für Pausen möglichst nur alleine genutzt werden. (Eventuell muss auf den Klassenraum ausgewichen werden.) Abstand- und Hygieneregeln sind zu beachten.
- Konferenzen/Versammlungen finden nur digital statt
- Wenn möglich können Angelegenheiten über das Telefon oder über Videotelefonie besprochen und geklärt werden.

c) Infektionsschutz im Musik-, Sportunterricht und Schwimmunterricht

- Es findet Musikunterricht unter bestimmten Auflagen statt. (mit Abstand und Maske, feste Lerngruppe) (siehe Muster-Hygieneplan)
- Es findet Sportunterricht unter bestimmten Auflagen statt. (kein Körperkontakt, möglichst im Freien, Halle lüften, tägliche Reinigung) (siehe Muster-Hygieneplan)
- Der Schwimmunterricht findet nur in der Primarstufe ... und dort jeweils nur in Kleingruppen statt. In den Bädern gilt für alle Personen zum Schulbetrieb gehörenden Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in den gekennzeichneten Bereichen.

Vor und nach dem Schwimmen soll geduscht werden. Die Nutzung der Duschen setzt voraus, dass die Nutzung zeitversetzt zu den Vorgänger- und Folgegruppen erfolgt und die Abstandsregeln eingehalten werden. Föhnen setzt neben der Einhaltung der Abstandsregeln das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske voraus. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen oder aufgrund fehlender Schwimmsachen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten und werden in der Schule betreut.

d) Testung

- Zwei bis drei Lehrkräfte pro Schule wurden zu Testteams ausgebildet, die ihre Kolleginnen und Kollegen auf freiwilliger Basis einem Schnelltest unterziehen und auch anlernen. (Multiplikator)
- ab Mitte März dann Selbsttests

4. Schulhaus

- Die beiden Treppenhäuser werden als Einbahnstraßen festgelegt und gekennzeichnet, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Es sollen zudem keine Warteplätze entstehen. (siehe Wegekonzzept)
- Die Schüler und Schülerinnen bewegen sich auf den Gängen möglichst rechts und nicht in Gruppen.
- Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen. Dazu können Stopper, Schnüre und Stühle genutzt werden.
- Im Schulhaus werden Markierungen und Hinweisschilder angebracht. (Vorbereitung Schulpersonal) Gegebenenfalls müssen diese überarbeitet, geändert oder ergänzt werden.

5. Risikopersonen

- Die Lehrkräfte kümmern sich weiterhin um ihre Lerngruppe (Homeschooling) oder unterstützen die Kollegen/Kolleginnen von zu Hause aus.
- Dienstkräfte, die auf eigenen Wunsch arbeiten möchten, müssen eine Eigenerklärung vorlegen.